



Datenschutzinformation nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - Ordnungswidrigkeiten -

Die Stadtverwaltung der Bergringstadt Teterow nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten elektronisch wie in Papierform stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren bundes- und landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen	zuständiger Fachbereich
Bergringstadt Teterow Der Bürgermeister Marktplatz 1-3 17166 Teterow Tel.:03996 – 12780 Fax: 03996 – 127865 E-Mail: info@teterow.de	Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Telefon: + 49 3996 12780 E-Mail: ordnungsangelegenheiten@teterow.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Bergringstadt Teterow Der Datenschutzbeauftragte Marktplatz 1-3 17166 Teterow Tel.: 03996-12780 E-Mail: datenschutzbeauftragter@teterow.de	

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Zweck: <ul style="list-style-type: none">• Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (ruhender Verkehr) und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">• OWiG, StVG, StVZO, StVO, FZV, GemHVO-Doppik M-V, PAuswG, BMG, GewO, StrWG-MV, HundehVO M-V sowie Satzungen der Bergringstadt Teterow

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nach § 111 OWiG vorgeschrieben und kann anderenfalls mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.

Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden

(Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen)

- Daten der betroffenen Person die eine Ordnungswidrigkeit begangen hat: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum
- Daten der Ordnungswidrigkeit
- Tatort Straße / Ort

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Teterow
- Kraftfahrtbundesamt
- Meldebehörden / Ausländerbehörden
- Zulassungs-/Führerscheinstellen
- Gewerbeämter
- Gerichte
- Staatsanwaltschaften
- Polizeidienststellen
- Versicherungen
- Sonstige Bevollmächtigte

Bei nachträglicher Information gem. Art. 14 DSGVO außerdem:

- Halter-/Führerdaten,
- Meldedaten,
- Lichtbilder,
- Fahreignungsauskünfte,
- Gewerbeauskünfte,
- Zeugenauskünfte,
- sonstige öffentlich zugängliche Informationen

Quelle der Daten

- siehe Empfänger personenbezogener Daten
- Zeugen

Übermittlung an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU.

Weitere Informationen gem. Artikel 13 Abs. 1 f bzw. Artikel 14 Abs. 1 f DS-GVO.

Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen regelt der Erlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.1999:

- Bußgeldakten mit Personenschäden und Versicherungsansprüchen: 5 Jahre
- alle anderen Bußgeldakten: 1 Jahr
- Kostenbescheide (Abschleppmaßnahmen): 1 Jahr
- Verwarnungsdangebote: 3 Monate

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weiterhin können Sie Beschwerde einreichen bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern:

Werderstraße 74 a,
19055 Schwerin
Postanschrift:
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de